

Erasmus+ ist das neue EU-Programm, was alle derzeitige EU-Programme für allgemeine und berufsbezogene Bildung, Jugend und Sport - innerhalb Europas - in sich vereint.

Dies bedeutet, daß eine Anzahl von sieben laufenden Programmen (siehe: Programm für lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion, Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edulink und bilaterale Kooperationsprogramme für Industrieländer) durch ein neues Programm ersetzt werden, was eine enorme Effizienz, ein einfacheres Antragsstellungsverfahren zur Sicherstellung von Finanzhilfen und eine verringerte Zersplitterung mit sich bringt.

Erasmus+ soll auf der Basis einer Verwaltungskompetenz das Fertigniveau von Menschen verbessern, ihre persönliche Entwicklung fördern, ihre Beschäftigungsfähigkeiten steigern und die Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme und der Jugendarbeit voranbringen.

Die zuständige Exekutivagentur für Griechenland ist die Staatliche Stipendien-Stiftung (I.K.Y.). Zahlreiche aktuelle Informationen über das laufende Programm sind in der Webseite www.iky.gr zu erreichen.

Im Mittelpunkt des neuen Programms steht eine wertvolle, sowie eine systemrelevante Wirkung von Leitaktionen im gesamteuropäischen Handlungsraum. Zu diesem Zweck werden drei Arten von Leitaktionen gefördert, zwei davon, nämlich die 1. und die 2., sich unmittelbar auf uns beziehen:

Leitaktion 1: Lernmobilität für Einzelpersonen

Unter dessen soll die EU die Fortbildung von Lehrkräften, Schulleiter/-innen sowie von pädagogischem Fachpersonal an Schulen und vorschulischen Einrichtungen fördern. Die schulbezogenen und sektorübergreifenden Maßnahmen müssen in einer Planaufstellung stattfinden und können von zwei Tagen bis zwei Monaten dauern. Eine Bildungseinrichtung/-schule kann durch eine Antragsstellung mehrere Maßnahmen für verschiedene Personen abzielen und dabei einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren wählen. Im Gegensatz eine Auswahl von Fachpersonal zur individuellen Antragsstellung ist nicht mehr realisierbar.

Bei der Antragsstellung soll die Bildungseinrichtung ihre grundlegenden Fortbildungsbereiche identifizieren und die entsprechenden Zielsetzungen erläutern, so daß eine Rückkoppelung der Arbeitsergebnisse effektiv mit eingeschlossen wird.

Institutionen, die einen Antrag in der Leitaktion 1 stellen möchten, müssen den folgenden Termin beachten: **17. März 2014 (12 Uhr mittags MEZ).**

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

Zur solch einen Antragsstellung sind sämtliche öffentliche sowie private Organisationen und Bildungseinrichtungen mit thematischem Bezug auf dem Schul- und Vorschulbereich berechtigt.

Strategische Partnerschaften im Schulbereich unter der Leitaktion 2 haben zum Ziel die Entwicklung und Anwendung innovativer Ansätze auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene zu fördern. Sie sollen auch je nach thematischer Ausrichtung der Projektvorhaben unterschiedliche Arten von Einrichtungen einbeziehen. Das bedeutet allerdings, daß sie nebenbei mit dem alleinigen Schwerpunkt auf den Bereichen Schule, Jugend, berufliche Bildung oder Hochschule auch

sektorübergreifend ausgerichtet sein und zwei oder mehrere Bildungssektoren gleichzeitig betreffen können.

Eine Strategische Partnerschaft ist transnational ausgerichtet und umfasst mindestens drei Einrichtungen aus drei unterschiedlichen an Erasmus+ beteiligten Staaten.

Bei den folgenden genannten Formen von Strategischen Partnerschaften die zwei ersten sind mit Einrichtungen aus nur zwei Staaten möglich (bilaterale Partnerschaften).

Für den Schulbereich sind drei Projekttypen zu unterscheiden:

1) Strategische Partnerschaften, an denen ausschließlich Schulen beteiligt sind (Strategische Schulpartnerschaften = bisherige COMENIUS-Schulpartnerschaften).

2) Strategische Partnerschaften, an denen aus den beteiligten Staaten jeweils eine Schulbehörde, eine Schule und eine weitere Einrichtung beteiligt sind (Strategische Regiopartnerschaften = bisherige COMENIUS-REGIO-Partnerschaften).

3) Strategische Partnerschaften, an denen unterschiedliche Einrichtungen mit thematischem Bezug zum Schulbereich beteiligt sind (Strategische Partnerschaft im Schulbereich = bisherige Multilaterale COMENIUS-Projekte).

Der Antragstermin für die Leitaktion 2 im Schulbereich ist der **30. April 2014 (12 Uhr mittags MEZ)**.

Angeichts der Tatsache, dass EU-Programme zur Modernisierung der Bildungssysteme beitragen und sowohl Schüler als auch Lehrkräfte zu aktiven Mitwirkenden im europäischen Handeln machen, während sie die Werte der Kooperation und der Solidarität befördern, ist es erforderlich, eine zunehmende Beteiligung unserer Schulen zu begünstigen. Auf der Webseite der Regionaldirektion für Primär- und Sekundärschulwesen Attikas (<http://attik.pde.sch.gr>) finden Sie Informationen zum Programm Erasmus+, sowie ein Anmeldeformular, falls Sie an einer Teilnahme entweder als Koordinator oder als Partner interessiert sind.